Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

30.4.1919 (No. 101)

Expedition: Karlfriedrichs Straße Rt. 14 Fernsprecher: Rr. 953 und 954 Postschedtonto Karlsruse Rr. 3515.

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Berantwortlich: Hauptschriftsleiter E. Amend. Druck und Berlag: G. Braunsche Hostoliche der Geberge der Geberge der Geberge

Be zu g 8 pr e i 8: viertefjährlich 5 M 25 A; burch die Post im Gebiete ber beutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 5 M 42 A — Einzelnummer 10 A — Anzeig en g eb ühr: die 7 mas gespaltene Beitigeile ober beren Raum 30 A zuzilglich 30 % Teuerungszuschlag. Briefe und Geber frei. Bei Biederbolungen tarisseffere Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Kussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieseranten hat der Inserent feine Ansprücke, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umsange oder nicht erschiebt. Würschlagen wird seine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Ranusskrieben und es wird keinersei Bervssichung zu irgendwelcher Berzslitung übernommen.

Das Wichtigste.

Die Annahme des Völkerbundvertrages.

* In einer Bollfitung der Friedenskonferenz wurde der Bertrag des Bölferbundes angenommen. Alle Berbefferungs-

anträge wurden zurüdgezogen.
Der Text des Bölferbundsvertrags wurde, so meldet Reuter, am Sonntag nachmittag bekannt gegeben. Biele der darin enthaltenen Bestimmungen sind bereits halbamtlich veröffentlicht worden. Neben den 32 ursprünglichen Mitgliedern werden noch weitere 13 Staaten, darunter die Riederlande, aufgesordert, dem Bölferbund beizutreten. Der Hauptpunkt des Bölferbundbertrages ist der, daß eine Nation, die unter Mißachtung des Bertrages ihre Zuflust zum Kriege nimmt, ipsofacto als eine Nation angesehen wird, die eine Kriegshandelung gegen alse Mitglieder begangen hat.

Wilson berichtete in der Plenarsthung über die Abänderungen im Texte u. a. wie folgt: Jedes Mitglied des Bölkerbundes kann sich erst nach einer Kündigungsfrist von 2 Jahren aus dem Bölkerbund zurückziehen. Abstinumungen müssen einstimmig erfolgen. Genf ist aum Sied des Bölkerbundes bestimmt, doch kann der Sit des Bundes nach einem anderen Ort verlegt werden. Der Ausschluß des Mitgliedes ist nur möglich, wenn es sich einer Berlehung seiner Berpflichtungen schuldig gemacht hat. Keinem Staate darf wider seinen Wilsen ein Berwaltungsmandat übertragen werden. Wahnahnen zum Schuke der Arbeit sollen getroffen werden. Die Mitglieder des Bundes, die die angenommenen Grundsäbe nicht zu den ihrigen machen wollen, müssen zurücktreten. Alls Generalselreiär des Bölkerbundes schlägt Wilson den

nicht zu den ihrigen machen wollen, müssen zurücktreien. Als Generalsekreiär des Bölkerbundes schlägt Bilson dem britischen Kronrat Sir Eric Drumand vor. Im Komitee des Bundes sollen außer den 5 Großmächten noch vertreten sein: Belgien, Eriechenland, Spanien und Brasilien. Der Bartreter Japans nahm den bereits früher zur Beratung gestellten Antrag wieder auf, der Nassensleichheit verlangt. Diese Frage müsse wenigstens im Prinzip anerkannt werden. Auch der Bertreter Frankreichs, Bourgeois, hatte zwei Zusahanträge betreffend Abrüstung und Masnahmen gegen ein rebellisches Mitglied des Bundes. Der Text des Bertrages wurde iedoch in der vorgeschlagenen Form angenommen.

In einer späteren Situng soll über den Gegenantrag Borben-Kanada beraten werden, der sich auf die Regelung der Arbeitsbedingungen bezieht. Am Schluß der Situng trat Bichon dafür ein, daß auch das Fürstentum Monaco in die Liste der neutralen Staaten aufgenommen werde, die zum Beitrit in den Bölserdund aufgefordert werden sollen.

Die "Zürcher Bost" melbet: Der jett zur Veröffentlichung gelangende Kariser Entwurf nennt als hauptsächlichste Bedingungen für den Eintritt der Schweiz in dem Bölserbund die Stellung eines Militärkontingents dei dölkerbündischen Dandlungen, Generalbewilligung des freien Durchmarsches von Bölserbundstruppen mit der Ermächtigung für diese von Aufschweizerischem Boden jederzeit die notwendig schenenden militärischen Anlagen, wie Flugdlähe, Signalstationen usw zu errichten und schließlich Beteiligung an allen dom Bölserbund berhängten wirtschaftlichen Sperrmaßnahmen.

Der Schweizer Bundespräsident in Paris.

* Präsident Abor ist plöhlich von Bern nach Paris abgereist. Der Borgang ruft, so wird aus Bern berichtet, troh der amtlichen und halbantlichen Darstellungen lebhafte Besprechungen hervor, in denen besonders die westschweizerischen Blätter ihre Bermutungen aufrecht erhalten, daß der amerikanischtalienische Zwischenfall mehr oder weniger die Meise Adors veranlaht habe. Die Genfer "Teuille" will wissen, Adors Keise sei, abgesehen von dringlichen Böllerbundsstagen, dadurch notweidig geworden, daß die französische Keisenschunds der schweizerischen Eidgenossenschaft die elfäsische Erenzstadt Hüningen angeboten habe, um dort einen Schweizer Rheinhafen zu errichten. Hüningen wird in diesem Falle dem Kanton Baselschadt angegliedert werden. Außerdem versuche Ador die Anfebung des von der Entente ersassens der Bahlung von 18 Millionen beutschen Goldes an die Schweiz durchzuseben.

Der 1. Mai.

* Wie Lhoner Blätter aus Coblens melden, untersagte der Oberkommandierende der amerikanischen Besatungskruppen die Maiseier, da man politische Demonstrationen befürchtet. Große Blasate mit der Aufschrift: "Wir wollen einen gerechten Frieden, und die 14 Wilsonpunkte müssen berwirklicht werden!" waren von den Einwohnern fertiggestellt worden. Der amerikanische (!) General glaubte jedoch eine solche Bropaganda besonders wegen der amerikanischen Soldaten nicht bulden zu dürsen.

In Frankreich erhält die Bewegung der diesjährigen Maisteier erhöhte Bedeutung. Täglich erhält die Bewegung neue Unterstützung. Die Syndikatsräte der Parifer Theaterangestellten haben beschlossen, den Streif ab 1. Mai so lange fortestulten haben beschlossen, den Streif ab 1. Mai so lange fortestulten haben beschlossen, den Freikann der Demobilmachung und die Einstellung der Truppensendungen nach den Zentralländern verwirklicht werden. Die Syndikatsräte unterstützen die Saltung des Präsidenten Bilson. Die Bastiser Theaterdirektoren haben angesichts dieser Saltung der Arbeiter die Absicht, die Borstellungen am 1. Mai ausfallen Au lassen. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten erläst an die Eisenbahner eine Proklamation, am 1. Mai seine Betriebsstörungen eintreten zu lassen. Das Posts und Telespraphenministerium erläst einen ähnlichen Aufruf an alle Arbeiter und Beamten seines Ressorts.

Die Beschlüsse der internationalen Sozialistenkonferenz.

* Die internationale Sozialistenkonfereng in Amsterbam hat eine Entichlieftung über ben Bolkerbunb angenommen, in ber es heißt:

"Die Konferens ist der Meinung, daß ein Bölferbund nur dann seinen Zwed erfüllt, wenn er erstens von Anfang an auf der Grundlage gleicher Pflichten und Rechte alle unabhängigen Bölfer in sich vereinigt, die die Berpflichtungen des Bertrages übernehmen.

Zweitens, wenn er über eine internationale Autorität verfügt, die beauftragt ist, sowohl den ergangenen Berpslichtungen in Bezug auf den Friedensvertrag, wie der Tätigkeit des Böskerbundes Gestung zu verschaffen. Diese Autorität übernimmt die Berpslichtung wirtschaftliche Bezieh ungen herbeizusschen, die allmählich zur Unterdindung aller gesehlichen Sindernisse des internationalen Sandels, der Weltproduktion und der Weltverteilung führen.

Drittens, wenn er Magnahmen für ein Berbot weiterer Rüftungen, für die progressive Herabsehung der
geganwärtigen Küstungen und eine Kontrolle der noch gestatteten Munitionssadrikation vorsieht und wenn er baldigst
auf die völlige Abrüftung zu Wasser und zu Lande hinarbeitet.
Biertens. Wenn sich alle Rationen, aus denen sich der
Bölkerbund zusammenset, verpstichten werden, allen Konflikten vorzubeugen, auf die der Bölkerbund Anwendung sinden kann und wenn die Nationen sich verpstlichten,
das Urfeil des Bundes anzuerkennen und in kein em Halle
zum Kriege ihre Zuflucht zu nehmen. Fünstens.
Wenn er, um diesen Zweck zu erreichen, die Methoden der
öffentlichen Diplomatie annimmt, die die Gewähr
dassür dieten würden, daß die Forderungen der verschehenen
Staaten für jeden einzelnen Fall entschieden würden, um dadurch allein die Beständigkeit des Friedens zu sichern. Diese
Bedingungen sind gegenwärtig von den Alliierten Regierungen

Herner wurde eine Entschlesung angenommen, die besagt: "Die in Amsterdam tagende Konferenz, die die sozialistische Bewegung von 26 Rationen vertritt, erklärt ihre Entschlossenheit, den Kampf für einen Frieden auszunehmen, der nicht im Widerspruch mit den 14 Punkten des Präsidenten Wilson steht, die die einzige Erundlags für ein dauerndes Einvernehmen der friedliebenden Demotraten in Aussicht stellen. Die Konferenz ist der Meinung, daß die durch die Beschlässe den vernehmen der Friedliebenden Demotraten in Aussicht stellen. Die Konferenz ist der Meinung, daß die durch die Beschlässe des Anfionsausschusses aus sich uise Beunruhigung die Permanenz des Ansterenz geschaffene Beunruhigung die Permanenz des Ansternetische erweist, die Konferenz des Ansternetische erweist, die Konferenz den krieden die Delegierten, eine Zussammenkunft müssen die Bertreter der Internationale darauf bedeschen, daß eine Edsung herbeigeführt würde, die sich mit den Berner und Amsterdamer Beschlüssen dett. Die Konferenz hat den Regierungen die Berantwortung für alle aus einer etwaigen Weigerung sich ergeben- den Folgen überlassen.

Weiter wurde ein Antrag angenommen, nach welchem Baläftina ein unabhängiger Staat und als folcher Mitglieb des Bölferbundes werden foll. Ferner wurde eine Entschließung angenommen, in der von der Barifer Konferenz gefordert wird, die Unabhängigkeit Efthlands anzu-

In der Schlussistung iprach sich der Kongress n. a. jegen die Ansicht aus, daß Deutschland seinen Kolonien wegzunehmen seien. Die Konserenz sprach sich auch gegen die Einversleibung Danzigs durch Polen aus, da es eine beutsche Stadt sei und den Bolen ohnehin freie kahrt auf der Weichsel zugestanden werde und Danzig als Freihasen erklärt werden solle.

Bezüglich bes Saargebietes verwarf die Konferenz nicht nur die politische Annezion, sondern auch die wirtschaftliche. Es sei notwendig, daß Deutschland den Schaden, den es ohne dazu gezwungen zu sein, in Nordfrankreich anrichtete, vergüte, und die Kohlenproduktion des Saargebietes für dieschadenvergütung bestimmt werbe.

Bezüglich ber Jubenfrage wurde eine Entschließung angenommen, in ber für die Juben überall bieselben Rechte geforbert werden, wie für die anderen Bürger. Die Konferenz erklärte ferner, daß sie, wo sie für die Selbständigkeit verschiedener Länder eintrete, sich des Rechtes der Grenzbestimmung enthalte. Sie ist der Ansicht, daß diese Grenzbestimmung ber in Betracht kommenden Bevölkerung vorbehalten.

bleiben müsse.
Die nächste Situng ber Konferenz wird am 1. August abgehalten werden. Der allgemeine Kongreß wird auf den 2. Jebruar festgesetzt. Außerdem wurde im Prinzip beschlossen, eine Untersuchungskommission nach Deutschland zu schließlich wurde die Errichtung einer Kommission zum Studium der politischen Systeme, insbesondere des Nätesystems und der Sozialisierung beschlossen.

Pensionierung der österreichisch=ungar. Offiziere.

* Wie die "Zeit" erfährt, hat die internationale Liquidierungskommission die sosortige Bensionierung sämtlicher Offiziere und Militärbeamten der ehemaligen k. u. k. Armee angeordnet, mit Ausnahme jener, welche von der Nationalgarde übernommen sind.

Die Bilanz im Staatsrechnungswesen.

Bon Oberregierungerat Schnurr.

Auf dem Gebiet des Staatsrechnungswesens hat die neue Zeit disher einen Wamdel nicht geschaffen, der dringend nötig ist, und wo es gitt, das ungulängliche Alte durch lebens volles Reue zu ersehen. Keine Dand regt sich, das disherige sogenannte kameralijtische Buchungswesen in der dringend nötigen Besse so zu resormieren, daß es dem Zwed zu entsprechen bermöcke, über die Jinanzgebahrung vollen Aufschaft zu entsprechen bermöcke, über die Jinanzgebahrung vollen Aufschaft. Denn worüber es Ausschlag gibt, sind nur die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Verwaltungen und deren Verhältnis zueinander, und es ist erstaunlich, daß sich die parlamentarischen Körperschaften der alten Verschung mit diesem Notbebels ein Jahrhundert lang begnügt haben, der eigentlich nur eine Satire ist auf das, was einstens der Alse mobieke constituante als Wesen und Gehalt des compte rendu vorschwebel, nämlich eines Nachmeises über die ganze Ainsanzgebahrung und Wirtschaftsführung des Staates, also nicht nur über seine Einnahmen und Ausgaben, sondern insbesondere auch über sein Vermögen und steine Schuben. Es ist wohrt, es sind hin und wieder im alten Landtag Anstäufz undernommen worden, um Abhilfe zu schaften und man hat aus einem dunschen Lange heraus verlangt, das samerassit über der einem greisderen Ersolg haben dies Anregungen nicht erzielt. Man ist nicht darüber hinausgelommen, war einen Gegensch zwischen und das kaufmännische Buchführung zu konstruur, man ist aber einen greisderen Ersolg haben dies Anregungen nicht erzielt. Man ist nicht darüber hinausgelommen, war einen Gegensch zwischen des kuchführung überschapt nicht gleichvertig einander gegensche und das die einenstäußen Auchführung aus einen der Ersenntils durchgebrungen, daß diese Buchführung aus einen dass diesen haber den Ausgaben der hund geben der haben der Ausgaben der hund dasse Staatsverwaftung einen Ausgaben werden der der Schuben von siehen der Ausgaben muße, das der einem Ausgaben und der der den Schuben darstellten. Daß für ehrer Eusgaben die er das Jahres berbr

Diese lettere Rechnung hat nun die Staatsberwaltung — es erscheint unglaublich — nie geführt, obwohl sie für die Staatsberwaltung mit ihren großen Vermögens- und Schuldbeftänden und den in allen Versassingen an erster Stelle betonten parlamentarischen Haushaltungskontrollen sich besonders eindringlich hätte nahelegen müssen. Dah das Vedürstis darnach zeitweisig dei den Landständen empfunden wurde, geht aus den wiederholten Anregungen herdor, die kameralistische dur die Kotwendigteit, über das bleibende Vermögen und die Schulden des Staates Rechenschaft zu legen, dunkel empfunden wurde, tritt an einigen Stellen der staatslichen Rechnungsborschriften und Darstellungen zutage. So bestimmt Art. 37 des Staateskeit die nicht dei Verwendert dargetan werden, in einer besonderen Raturalrechnung in Sinnahme, dezw., sofern sie aus Grundstücken, Gebäuden, Berechtigungen oder Gerätschaften bestehen, in den betressenen Rechnungen, Güterverzeichnissen der Indentarien in Augang nachgewiesen werden müssen der Indentarien in Augang nachgewiesen werden müssen und daß sie nur nach den hierüber bestehenden besonderen Verschriften im Abgang genommen werden dürsen.

Beiter sinden sich in den Landtagsdruckschen an Nachweisen über Bermögens- und Schuldbestände "Darstellungen" des staatlichen Grundstockermögens und es Domänengrundstockermögens, des umlaufenden Betriebsfonds, des stehenden Betriebsfonds der Eisenbahn und der Bodenseedampfschiffahrt und der Staatsgewerbekassen und sodann die "Sauptbilanzen" der Amortisations- und der Eisenbahnschuldbentilgungskasse.

Den Charafter kaufmännischer Bilanzen können aber selbst diese beiden letzteren trotz ihres tönenden Namens als Hauptbilanzen nicht beanspruchen, weil sie zwar Inventare des Barvermögens und der Schulden dieser Klassen, nicht aber des sonstigen Bermögens der Berwaltungen (dort der allgemeinen Staatsverwaltung, hier der Eisenbahnverwaltung) deren Schuldengebahrung sie dienen, geben und weil sie schließelich in keinerlei organische Berbindung mit den Ergebnissen einer Gewinn- und Berlustrechnung gesetzt werden, um se eine abschließende Abersicht über das gesante wirschaftliche Ergebnis, dort der allgemeinen Staatsverwaltung, hier der ausgeschiedenen Eisenbahnverwaltung auch hinsichtlich des der bleibenden Roh- und Reinbermögens zu ermöglichen.

Mit einer Beilage: 23, öffentliche Sigung ber verfaffunggebenben babifchen Nationalverfammlung.

Noch weniger zu brauchbaren rechnungsmäßigen Nachweisen verarbeitet, fähig, die wirtschaftliche Gesantlage des Unternehmers jum Ausbrud ju bringen, find die "Darftellungen"

Bas will es in biefer Sinficht bedeuten, wenn wir darüber Aufschluß befommen, daß die Gisenbahnverwaltung auf Ende 1916 8968 Gebände mit einem Brandberficherungsanschlag von 105 410 880 M. besitt, ferner Grundstüde einschließlich des Bahnförpers im Flächenmaß von 6606 · 6845 Geftar (ohne jede Wertangabe), einen Kassenborrat von 423 024,74 M., Raturalvorrate im Anichlag von 1510 900,15 D., Ginnahmenrefte bon 31 414 945,06 M. und Ausgabereste von 27 971 481,58 M., ferner Gebäude und Sewerbeeinrichtungen im Anschlag von 131 523 809,50 M. und Werfzeuge und Geräte im Anschlag bon 188 993 274,15 M.

Diefe Bablen geben bochftens Unhaltspunfte über bie Unichaffungswerte ber begeichneten Bermögenoftude, die an fich aufammen nur einen Bruchteil bes gefamten Bermogens bilben: für ben größeren Teil biefes Bermogens fint überhaupt teine Berte angegeben; auch die angegebenen Berte find bie ber erstmaligen Beschaffung, ohne Abschreibungen in ber ifdenzeit, fo bag alfo bie beschafften Bermögensftiide mit Unschlägen weiter geführt werden, die ihrem Gegenwartswert meift langit nicht mehr entsprechen, andererfeits bei ihrem Ausscheiben auch mit ihren — oft 40 bis 50 Jahre gurud-liegenden — ehemaligen Anschaffungswerten in Abgang tommen, was naturlich ebenso unrichtig ist und wieder bagu beiträgt, bas mabre Bild ber Gegenwartswerte im einzelnen wie im gangen zu entstellen. Rechnet man bie oben bruch-

ftückweise angegebenen Werte zusammen: ebäude und Gewerbeeinrichtungen Mertzeuge und Gerate Raffenborrat Naturalvorrate Mettoeinnahmerefte

188 993 274,15 423 024,79 1 510 900.15 3 443 463,48

131 528 809,50 M.

fo erhalt man ein Ergebnis von als Ausweis über benjenigen Teil ber Bermögensftude, ben die Gisenbahnverwaltung in ihrem Betrieb verwendet und für ben fie überhaupt Wertangaben macht. Außer biefen rund 326 Millionen gibt bie Gifenbahnverwaftung für ihr übriges im Betrieb verwenbetes Bermogen einichlieflich ber gangen Unlage und bem Bau bes Schienenweges mit allen feinen Runftbauten fowie bem Grund und Boben feinen Muffchluft hinfichtlich ber borhandenen Werte!

Bir erfahren nur noch im allgemeinen aus bem lanbftanbifden Ausschußbericht, daß Ende 1916 das Anlagefapital der Bahn 968 146 484 M., die fortgeschriebenen Baukosten 982 565 795 M. betragen haben, während sich beliefen die reine Eisenbahnschuld auf 576 471 336,95 M., die planmäßige Tilgung auf 306 829 000,44 M., die gutkommenden Eisenbahnsüberschüsse auf 57 452 419,78 M., der gesamte rechnungsmäßige Bauauswand also 940 752 757,17 M. betragen hat.

Aber alle diese Rahlen find tot, sie stehen in keinem lebens digen organischen Zusammenhang, wie ihn die Berarbeitung ju einer taufmännischen Bilang bieten mußte, aus ber bann sowohl der Stand des Bermögens wie auch, durch Ginfetung bes Jahresergebnisses der Betriebsrechnung in das Gewinn-und Verlustionto der Bilanz, der Nachweis der Rentabilität des Betriebs auf Heller und Pfennig einwandfrei entnommen

Bett werden in ben erwähnten landständischen Bericht brei verschiedene Rentabilitätsberechnungen gegeben, einmal nach einem imaginären "Anlagekapital" von 968 146 484 M., dann nach ebenfo undewiesenen "Bautoften" von 982 565 795 M. (nach der Rechnung betragen diese, den gesamten aufgenommenen Schulden entsprechend 940 752 757,17 M. — also nicht erläuterte Differenz von 41 818 038 M.) und dann nach der noch borhandenen reinen Gisenbahnschuld von 576 471 336,95 M. Es ist erstannlich, daß sich ber frühere Landtag mit so mageren und nichtsfagenden Angaben hat abspeifen laffen. Gin eins wandfreier Radnweis ber Rentabilität tann nur in einer eins gigen Art und nur von einem in einer vollftanbigen Bilang

bargestellten Reinvermögen geliefert werben. Bürde man eine solche Bilanz aufstellen, so wäre damit auch die jetzt soviel Kopfzerbrechen verursachende Frage des Ansgleichfonds mit einem Schlag erledigt: er ware in ber Bilang auf ber Laffibseite im unanfechtbaren und unentzieh-Reinbermögen ber Eisenbahnverwaltung gegeben, mit unumftöglicher Sicherheit und anders, als er jest in bem landftanbifden Ausschußbericht fünftlich berechnet werben will. Bon einer folden Bilang gälte das Faustische Wort:

"Bie Alles fich zum Ganzen webt, Gins in bem Andern wirft und lebt!"

Politische Aebersicht.

Gegen die Räterepublik München.

In fechzig Gemeinden bes Bezirfsamts Schweinfurt wurden Broteftverfammlungen gegen bie Mündener Raterepublif abgehalten und von den insgesamt 15 000 versammelten Bauern bem Landtag und ber rechtmäßigen Regierung Ber ben aus-gesprochen. Ebenso haben sich die Kreisverbände gewerblicher Bereinigungen mit über 7000 Mitgliedern burch eine bem Ministerium Soffmann übermittelte Rundgebung gefchloffen hinter bie rechtmäßige Regierung geftellt.

Die "Baher. Bolfszig." berichtet aus Ingolftabt, die Ber-handlungen mit ber Rateregierung hätten fich in letter Stunde gerichlagen. Wie berlautet, find in Bahern Bafferburg und Cars am Inn von Regierungstruppen befett morben. Krupp in München werben Geschütze für die Rote Armee her-gestellt. Die Soldaten der Roten Armee werden teilweise mit Gutscheinen bezahlt. Der Zuzug ist gering.

Gine amtliche Mitteilung bes Truppenfommandos Augsburg bom Dienstag befagt: Die Regierungstruppen find heute, am 29. April, auf ber Lechlinie naher an Münden herangegangen. Giner E.-Il.-Melbung aus Bamberg Bufolge beginnt heute

ber Abergang ber erften baberifden Truppen vereint mit 15 000 Breufen über bie Donau. Bon bort aus wird ber

Marsch gegen München fortgesett. Starnberg wurde der "Bad. Kr." zufolge, gestern vormittag von den württembergischen Truppen beseut. Der Angriff erfolgte bon Guben und Weften aus und fand wenig Biberber durch Artilleriefener rasch gebrochen war. Die Spartafiften haben dabei ungefähr ein Dubend Tote und etliche Bermundete, mahrend die Regierungstruppen feinerlei Berlufte hatten. Starnberg war bon 200 Spartatiften aus München besetzt worden, die in der letten Nacht noch eine Berftarfung burch weitere 150 Rote Garbiften mit 2 Geschützen erhalten hatten. Als die Spartafisten in Starnberg ben Anmarich ber Regierungstruppen bemerften, nahmen die meiften von ihnen auf einem Eisenbahnzug nach München Reifaus. Die Truppen wurden in Starnberg bei ihrem Einzug von der Ginwohnerschaft aufs freudigfte begrüßt, da bie Spartafijten während ihrer 14tägigen Berrichaft übel gehauft hatten.

Die eingebrachten Gefangenen murben bon ber erbitterten

verurteilt und fofort ericoffen, im gangen 21 Mann. Geger Abend wurde die öftliche Umgebung von Starnberg ebenfalls

Eine Proklamation der baperischen Regierung.

Rach einer Meldung der B. Z. am Mittag erließ die babe-rische Regierung eine Proflamation, in der sie darauf hinweist, wie kleine Minderheiten durch Terror jede freie Regung anberer 311 unterbrücken versuchen und wie wahnwibige Narren und brutale Demagogen Babern in die Schreden des Bürgerfrieges fturgen. Der Appoll an die Bernunft fei fruchtlos gewor-Gewalt tonne nur durch Gewalt gebrochen werden. Die Rot Münchens foreie jum himmel. Darum fonne nicht gewartet werden, bis die im Lande felbst gesammelten Truppen start genug seien. In dieser Not ruse die Regierung die hilfe des Reiches und ber Württemberger an. Reichstruppen und Bürttemberger stehen bereit, mit baberischen Mannschaften gegen München borzuruden. Zum Schluß sagt ber Aufruf, es seine Ehrenpflicht bes baberischen Bolfes, ben Reichstruppen freundliche Aufnahme zu bereiten.

Ein Anschlag gegen das Braunschweiger

* Mit Bezug auf in Braunschweig umlaufende Gerüchte über eine Unterminierung bes ehemaligen herzoglichen Schlofes wird berichtet, daß die Untersuchung ergeben habe, daß allerdings im Schloß einzelne Sprenglabungen, auf einer Stelle eine zwei Bentner Sprengftoff, einzelne Bunber und 20 Riften Sanbgranaten gefunden worden find, bon benen an wei Kisten Borbereitungen getroffen worden waren, sie durch Bündung in die Luft fliegen zu lassen. Bon einer Möglichkeit, mit dem gefundenen Material das Schloß in die Luft zu spregen kann keine Rede sein, andererseits aber hätten die Sprengstoffe ausgereicht, um die im Schloß angehäufte Mu-nition zu vernichten. Aller Sprengstoff und alle Munition ist fachgemäß entfernt und in Berwahrung genommen.

Drobung der sächsischen Unabhängigen.

Die Berhängung bes Belagerungszuftandes über Sachfen burch die Reichsregierung wird von der Leipziger Bolfszeitung als eine ungeheuerliche Provotation der Leipziger Arbeiterschaft bezeichnet, die begangen werde, um einen Borwand für die Entsendung von weißen Garden nach Leipzig zu haben. Die Berhängung des Belagerungszustandes bedeute eine Kriegserklärung an die Leipziger Arbeiterschaft, die den Kampf aufnehmen und falls der Belagerungszustand bis jum Sonn-tag nicht aufgehoben sei, die Garantieleistung des Arbeiterrats für den ungeftorten Berlauf ber Leipziger Weffe gurudnehmen werde. Gleichzeitig macht ber Artifel auf die "furchtbare Rata. ftrophe" aufmerksam, die heraufbeschworen werde, wenn die fächfische Regierung die "Bluthunde Rostes" auf Leipzig bete.

Hierzu wird von maggebender Seite bemerkt: Wenn es noch eines Beweises für die Notwendigkeit einer Beränderung in den Leipziger Berhältniffe bedurft batte, fo liege er in diefer unerhörten Rriegserffärung an Reichs- und Landesregierung vor. Auf welcher Bafis die Rube und Ordnung in Leipzig fich aufbaut, dabon zeugt die Auflehnung gegen bas Staatsgange, Um einer Machtprobe willen will der Leipziger Arbeiterrat die Oftermeffe nicht ftattfinden laffen, nur um fich im Befite einer Gewalt zu halten, die ihm in keiner Weise zukommt. Gegen eine solche Atomisierung des Reiches, bei der jede lokale Organisation ihr eigener Herr und König sein will, muß die Reichs. regierung pflichtgemäß einwirken.

Badischer Teil.

Versorgung der Kranken mit Lebens= mitteln.

** Aus dem Ministerium des Innern wird uns be-

In Rr. 112 vom 26. April 1919 befaßt fich die Mannbeimer "Bolfsftimme" mit der Berforgung des Erholungsheims Bad Antogast mit Lebensmitteln. Dieses Erholungsheim gehört der Ortstrantentalle Wanngeim, welche während des Kriegs nicht in der Lage war, den Betrieb in wiinschenswerter Beise aufzunehmen. Run der Krieg beendet und die Bahl der Erholungsbedürftigen allüberall ftark anwächst, muß natürlich jedes Erholungsbeim geöffnet und mit Lebensmitteln fo verforgt werden, daß der Betrieb gesichert erscheint. In diesem Bestreben werden die Unternehmer folder Anstalten ebenso wie die ftaatlichen und gemeindlichen Behörden außerordentlich geftort burch ben Schleichhandel, nicht minder aber auch durch die gewaltige Ausdehnung des Ham. fterunwefens. Es ift bies die Erscheinung, die mit der steigenden Lebensmittelnot jedes Jahr in die Ericheinung tritt und wir werden in diefem Bunft einen natürlichen Rückgang nur erfahren, wenn entweder die Bufuhren von Lebensmitteln aus dem Ausland in ftarferem Mage einseten oder die Zeit der Ernte herangenaht ist. Die Zentralbehörde des Landes hat also einen außerordentlich ernsten Rampf gegen Schleichhändler zu führen, der leider von der Bevölkerung nicht unterftugt wird. Die von der Bucherabteilung durchgeführten Kontrollen und Rachschau in Gisenbahnzügen wird in erheblicher Beise vom Publikum gestört. Es ift sogar schon so weit gekommen, daß nicht nur Perfonen aus den besitzenden Rreifen lebhaften Protest gegen die Lebensmittelkontrolle erhoben haben, sondern daß auch Arbeiterorganisationen sich in diesem Punkte nicht ausschlossen. In Freiburg wurde in den letten Tagen eine umfassende Rachschau nach Lebensmitteln in den Hotels vorgenommen, was gur Folge hatte, daß der Berband der Gaftwirtsgehilfen und Hotelangestellten biergegen Protest erhob. Bon anderen Rurorten haben Sotelbefiger und Sotelangestellte gleichmäßig bei der Regierung die Forderung gestellt, ben Schleichhandel mit Lebensmitteln aus Bürttemberg gugulaffen. Es erübrigt fich, ju fagen, daß gegenüber folden unbilligen Forderungen - um feinen ftarferen Ausbrud gu gebrauchen - bas Minifterium bes Innern Monge halb tot geprügelt, bon einem Standgericht ju Tobe | einen ftrifte ablehnenden Standpunkt einnimmt.

Bas nun die Berjorgung der Kranfen mit Lebensmitteln anbelangt, jo hat in den letten Tagen das Minifterium im Benehmen mit dem Reichsernährungsminifter Borfehrungen für eine beffere Beliefe. rung der Krankenhäufer und Erholungs. beime getroffen. Es ist angeordnet worden, daß von den vom Ausland einkommenden Lebensmitteln ein beftimmtes Quantum für die Krankenhäuser reserviert wird. Und nun - man sollte es nicht für möglich halten — wird in der "Badischen Landeszeitung" (Karlsruhe Nr. 199 vom 30. April 1919) in einem Eingesandt auch hierwegen dem Ministerium schwerfter Borwurf gemacht. Es wird da gejagt: "St. Bureaufratismus habe nun doch einen Modus gefunden, daß der amerikanische Speck nicht in die Hände der Bevölkerung gelangt. Man wolle ihn den Kranken geben oder in den Krankenhäusern aufspeichern. Die gesunden, d. h. die noch arbeitsfähigen Menschen müßten also noch arbeitsunfähig werden, ehe fie Sped effen burften. Benn biefer Berteilungsplan nicht abgeändert werde, so würde die Folge davon sein, daß die jest noch arbeitenden Leute sich auch kank melden und die Arbeit einftellen." In folch gewiffenlofer Beife wird politische Brunnenvergiftung getrieben lediglich zu dem Zwede, um das Bolf gu beunruhigen und ber Behörde — fie mag es machen wie immer fie will — Schwierigfeiten zu bereiten. Borfommniffe in der Art, wie fie bom Bad Antogaft gemeldet werden, find eben nur möglich, weil aus allen Bevölkerungsichichten fich Personen finden, die, ohne die Cachlage ju priifen, in der Breffe Unheil stiften und das Bolk insgemein mit Mißtrauen gegen die Behörden erfüllen. Die Folge hiervon ift, daß bald jeder Burger macht was er für gut halt, jeder nur für sich forgt und darüber hinaus seine Mitmenschen noch auffordert, die behördlichen Borschriften zu mißachten. Der völlige Zusammenbruch in der Lebensmittelversorgung ift, wenn folder Brunnenvergiftung nicht das Handwerf gelegt wird, die unabwendbare Folge. Die Preffe insbesondere hat die Möglichkeit, bei den Behörden über borkommende Beidaverden Aufichluß zu erhalten. Ift ein folder unbefriedigend, bann bat es wohl immer noch Beit, durch Angriffe gegenüber ben behördlichen Magnahmen die Offentlichfeit ju informieren. Das aber, was fich zur Beit auf diefem Gebiete zeigt, lagt ben ficheren Schluß zu, daß nicht immer der Bille, Befferung gut schaffen, Ursache der Aritif ift.

Pring Max von Baden an den Präsi= denten des britischen Roten Kreuzes.

** Bring Mag von Baben, der fich befanntlich mahrend bes Weltfriegs in hervorragendem Maze um die Gefangenensürsorge verdient gemacht und dessen menschenfteundliches Birsten auch im Feindeslande Dank und Anerkennung fand, hat an den Vorsitzenden des Britischen Roten Kreuzes unterm 28. April d. J. folgendes Schreiben gerichtet:

herr Brafident! Durch die Bermittlung bes internationalen Romitees bes Roten Rreuges in Genf find Gie im Robember 1918 an mich herangetreten, ich follte mich ber englischen Zivilisten und Solbaten in deutscher Kriegsgefangenschaft annehmen. Inzwischen sind alle Ihre Landsseute in ihre Beimat zurud-gefehrt. Aber noch befinden sich über 1 Million Deutscher in englijder, frangöfifder und belgijder Gefangenfcaft. alle hatten ben Tag ber Freiheit nahe geglaubt, als ber Baffenfiillstand bevorstand. Bohl niemand unter ihnen hatte damit gerechnet, daß die menschliche und gerechte Bolitif des Mustaufches, die fich mahrend bes Rrieges gegen große militärifche Biberftanbe burchgesett hatte, in bem Augenblick Bufammenbrechen wurde, ba der Rrieg der Golbaten aufhorte.

Go mare bas Los ber gefangenen Deutschen bentbar bart, felbft bei guter Behandlung. Es hat fich aber leider herausgeftellt, daß, feitbem Deutschland über feine Machtmittet veren, bie Buffanbe in frangofifchen und belgifden Gefangenenlagern fich verichlechtert haben, gum Teil unerträglich geworben find. Wenngleich in einer Angahl englischer Gefangenenlager, 3 .B. in Dorchester, die gute Be-handlung sich behauptet hat, so tommen doch feit dem 11. Robember aus anderen Gefangenenlagern Englands ernite

Es fällt mir fdmer, diefe Feststellung machen gu muffen, nachdem ich, auger für Falle, in benen alle andern Mittel versagten, die Politif der Repressalien 41/4 Jahre lang be-3d nehme mit Bestimmtheit an, bag die philantropischen Organisationen Englands, die mahrend des Krieges allen Sinderniffen jum Trot bem Geift bes Roten Erenges treu blieben, nicht unterrichtet find über bas, was feit bem Baffenftillftand in vielen Gefangenenlagern ber Entente borgeht. Darum bringe ich Ihnen bie folgenden Gingelheiten gur Renntnis, die ich mundlichen Mitteilungen und fchriftlich niedergelegten eidlichen Ausfagen entnehme.

(Folgen Gingelheiten über entsehliche Buftanbe in englischen, belgischen und französischen Gesangenenlagern, aus benen her-borgeht, daß unsere ungludlichen Landsteute nicht nur in menschenunwürdiger Weise untergebracht sind, sondern auch bon der Wachtmannichaft auf bas brutalite mighandelt

Das Schreiben schließt:

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diefen Tatbeftand au Ihrer Kenntnis zu bringen und richte nun die bringenbe Bitte an das brittsche Rote Kreuz, ihn nachzuprüfen und meinen leibenben Lanbsleuten gu helfen.

In gang Deutschland erwartet man bor bem Braliminar. frieben bie Befreiung ber gefangenen Deutschen. Darüber hinaus habe ich die große hoffnung, daß Gie inzwischen Mit-tel und Bege finden, um der ichlimmften Not und der Menichenqualerei Ginhalt zu tun: Es wurde für Millionen bon deutschen Familien eine Beruhigung sein, wenn die eng-lischen Organisationen werktägiger Menschenliebe, die sich mafrend bes Krieges unferer Gefangenen wirffam angenommen haben, und ihre Schwesterorganisationen in Frankreich und Belgien sofortigen Zutritt zu allen Gefangenenlagern er-hielten, auch zu jenen Leidensstätten im zerftörten Gebiet, die offenbar ber Kontrolle der öffentlichen Meinung bollständig entzogen find.

Bring Mag bon Baben.

(Ginen Auszug aus ben im Schreiben bes Britigen Mag er-wähnten mundlichen Mitteilungen und schriftlich niedergelegten Musiggen werben wir in der Freitagnummer bringen.)

** Das Ministerinm für soziale fürsorge u. öffentl. Arbeiten (Arbeitsministerium)

ist gebildet und hat die ihm augewiesenen Geschäfte über-nommen. Die Geschäftsräume befinden sich im Gebäude des Ministeriums des Innern, Schlofplat 19, Fernsprechanfchluß Nr. 5370, 5371, 5372, 5373, 5374 und 928.

Der Geschäftstreis der beiden Ministerien ift in nachstehender Weise abgegrenzt:

Minifterium bes Innern:

Innere Berwaltung, soweit nicht anderen Ministerien zugewiesen, insbesondere Reichs- und Landtagswahlen; Staatsangehörigkeit, Auswanderung.

Ordnungs- und Sicherheitspolizei, Bereine, Berfammlungen, Presse, Sicherheitspersonal; Polizeiliches Arbeitshous.

Gemeinden, Kreife, Bezirkwerbande, Körperschaften, Sparkaffen, Stiftungen; Armenfachen.

Landwirtschaft, Beterinärsachen, Jagd und Fischerei, Ernährungswefen.

Förderung von Gewerbe und Handwerk, Handel und Induftrie, einschlieflich der Ubergangswirtschaft; Mittelstandshilfe; Gewerbepolizei ohne die Arbeiterschutzbestimmungen; Maß und Gewicht.

Medizinalwesen, Irrenanstalten. Statistif.

Arbeitsminifterium:

Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten, insbesondere Arbeiterschutzgesetzgebung; Gewerbeaufsichtsamt; Arbeitsfammern, Arbeiterausschüffe, Angestelltenausschiffe, Tarifverträge, Einigungswesen, Arbeitsnachweise und Erwerbslosenfitrforge; Arbeiterversicherung und Angestelltenversicherung.

Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere Familienunterftiihungen; Keichstvochenhilfe, Militärhinterbliebenenverforgung und Rriegsbeschädigtenfürsorge.

Sozialifierung.

Soziale Hygiene.

Bohnungsfürforge, insbesondere Siedelungswefen und Wohnungsaufficht; Mieteinigungsämter.

Bau-, Feuer- und Wohnungspoligei, Ortsftragen. Baffer- und Stragenbau; Bafferstragen und Hafenanlagen, Kraftwerke und Elektrizitätswesen; Wasserverforgung, Landeskultur, Feldbereinigung; Bermeffungswesen; Meteorologie und Hodrographie; Bergwesen.

Der 1. Mai als Feiertag.

** Entgegen da und dort laut gewordenen Außerungen, als ob der 1. Mai nicht ftreng als gesetzlicher Feiertag gehalten zu werden brauche, muß darauf hingewiesen werden, daß der 1. Mai genau wie die Gonn- und Feiertage gehalten wird und daß die Bezirksämter angewiejen sind, auf strenge Durchführung der weltlichen Feier des 1. Mai zu achten. Die gewerbliche Arbeit ruht demnach vollkommen. Für die Landwirtschaft ist angeordnet worden, daß die im Krieg geltenden Bestimmungen über etwaige Zulaffung- von landwirtschaftlicher und Gartenarbeit Anwendung finden. Es dürfen alfo landwirtschaftliche und Gartenarbeiten am 1. Mai nur verrichtet werden, wenn es der Stand der Arbeiten dringen d erfordert und wenn beshalb das Bezirksamt berartige Arbeiten für die Gemeinde zugelaffen hat.

Baden und der Friedensvertrag.

* Minister Dietrich und Staatsrat Dr. Daas haben sich nach Berlin begeben, um die babischen Interessen beim Abschluß bes Friedensvertrages, bor allem hinsichtlich der Oberrheinwafferfrafte au bertreten.

Vertretung d. Landwirtschaft in Gemeindeund Kreisversammlungen.

* Der Babische Bauernverein hat an seine fämtlichen Bezirksvorstände ein Rundschreiben gerichtet, in dem er fie auffordert, mit den Bezirksleitungen der politischen Parteien sich ins Benehmen zu setzen, um bei den bevorstehenden Ge-meinde, Bezirksrats- und Kreistagswahlen dafür zu sorgen, daß der landwirtschaftliche Berufsstand bei der Aufstellung der Kandidatenliste für diese Wahlen entsprechend berückstigt werde. Dieses Rundschreiben steht im Ginklang mit der dom Badischen Bauernverein in der Osterwoche beschlossenen Stellungnahme gur Bauernbewegung im Lande, in der es beißt, daß die Gründung einer politischen Bauernpartei nicht für zwedmäßig gehalten werde, daß aber der Bauernverein fünftig durch Sinwirkung auf die politischen Parteien eine bessere Berück-sichtigung des Bauernstandes erstrebe.

Zur Frage des Religionsunterrichts.

* Gine Tagung der Freiburger Kreiskonferenz bes katholisigen Lehrervereins nahm eine Gnifchließung an, in welcher gum Ausbruck kommt, daß die Witglieder das Hauptziel ter Berufstötigkeit in der reliefes littlichen Genicken Berufstätigkeit in der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend Angesichts des Beschluffes der freien Konferengen aldshut-Bald und Adelsheim-Ofterburken, die Erteilung tes gionsunterrichts abgulehnen, üdlichst, treu und gewissenhaft wie bisher mitzuwirken an ber religiös-sittlichen Unterweifung der Kinder.

Landeskonferenz d. sozialdemokratischen Partei Badens.

Badens wurde weiterhin folgende Entschließung Sarter einpimmig angenommen:

Die Landeskonferenz der sozialdemokratischen Partei Babens erfennt die wichtige Tätigleit der Arbeiters, Solbatens und Bauernräte mahrend der Nevolution dankbar an und stellt fest, ihnen ber fast unblutige Berlauf ber Revolution und die te überleitung berfelben in berfassungsmäßige Zustände in erfter Linie mit gu banten ift. Den Rundgebungen des Boltsrates in Karlsruhe und der Landeskonferenz der A. und S. Räte Badens, dahingehend, daß mit Bollzug der Wahlen zu

den verfaffunggebenden Nationalversammlungen, zu den betreffend; des Arbeitsminisseriums: die Festschung von Richtskreis., Bezirks. und Gemeindewahlen die rein politische Tätig. preisen für Ziegeleiwaren betreffend. keit der Arbeiterräte erledigt, schlieft sich die Landeskonferenz der sozialdem. Partei Badens an. Hür die weitere Tätigkeit der Arbeiterräte müssen durch Zusammenwirken der Partei, Gewerkschaften und Regierungen geeignete gesehliche Grund-lagen geschaften werden. Die Abänderungsvorschläge der Reichsregierung zu Artikel 34 der Reichsvertassung bieten hier-durch geschaften Bernhlegen. zu eine geeignete Grundlage. Das Zweikammerspftem, nach dem Beschünft des 2. Kätekongresses in Berkin, lehnt die Landes-konserenz der sozialdem. Partei Badens ab."

Französische Webergriffe an der Mannbeimer Rheinbrücke.

* Die deutsche Kommission in Spaa hat Protest gegen französische Abergriffe an der Kheinbrücke erhoben. Es ist borgestommen, daß Tausende von Arbeitern stundenlang an der Brücke warten mußten, und von den alliierten Offizieren und Mannschaften in robester Beise mit Fuhrritten, Kolbenstößen ufw. mighandelt wurden.

Tagung des elsass=lothringischen Beirats in Freiburg.

* Aus Freiburg wird vom 28. April gemelbet: Der elfaß-lotheingische Beirat hat am Donnerstag hier seine Sitzungen aufgenommen. Als Mitglieder gehören ihm an Statthalter Dr. Schwander, der den Borfit führt, als Bertreter der Bar-Dr. Samdander, der den Boling fuger, als Getereier det patteien Stadtrat Gilg-Koimar (Demokrat), Kaufmann Böhle-Strafburg (Sozialbemokrat) und Professor Erhard-Strafburg (Zentrum); ferner wurden von den Bertriebenen gewählt. Rechtsanwalt Augsberger-Straßburg, Professor Anrich-Straß-burg, Boltsschullehrer Bongart-Kolmar, Rechtsanwalt Donne-bert-Meh, Rebatteur Emmel-Mülhausen, Parteijefretär Gadomsti-Kolmar, geistlicher Oberlehrer Sanhart-Kolmar, Arbeiter Rußbaum-Strafburg, Gewertschaftssefretär Rebholz-Strafburg, Amtsger.-Rat Spieder-Strafburg, Ziviling. Zander-Stragburg. Ferner waren anwesend Ministerialdirektor Götz, der Leiter der Abteilung für Elsaß-Lothringen im Reichsministerium des Innern und mehrere Mitglieder der Abteilung.

Rach Eröffnung ber Tagung begrufte Dr. Schwander Die Mitglieder des Beirats und gab einen Umrif seiner Aufgaben. In das Präsidium wurden der frühere Reichstagsabgeordnete Böhle als zweiter Präsident, und der geistliche Oberlehrer Hanhart als Schriftsührer gewählt. Die Plenarsitzungen der ersten Beratungstage wurden mit der Erörferung der wirt-schaftlichen Magnahmen für die Bertriebenen ausgefüllt und

folgende Entschließung der Neicheregierung übermittelt: "Der Beirat der elfaßelothringischen Abteilung im Reichs-ministerium des Innern stellt heute einstimmig fest: Artikel VI der Waffenstillstandsbedingungen von Spaa besagt:

In allen geräumten Gebieten ift die Fortführung von Ginwohnern unterfagt. Der Berfon oder bem Eigentum ber Einwohnern barf fein Schaben ober Rachteil augefügt werben. Riemand wird wegen ber Teilnahme an Kriegsmagnahmen, die der Unterzeichnung des Waffemtillstandes vorausgegangen find, verfolgt werben. Es dürfen feine allgemeinen oder staatlichen Magnahmen ergriffen werden, die eine Entwertung ber induftriellen Anlagen ober eine Berringerung ihres Berfonals

Im Biberfpruch dazu find die in Elfatz-Lothringen vorhan-benen deutschen Berte in Sandel, Gewerbe, Industrie und freien Berufen durch Magnahmen ber französischen Regierung in weitem Umfange entwertet worden. Frankreich hat bemnach für ben Schaben aufgutommen, ben feine Regierung durch rudfichtslose Migachtung der Waffenftillstandsbedingun-gen verursacht hat. Die Regierung wird ersucht, diese Ent-schließung sofort den deutschen Unterhändlern in Berfailles zu

Meue Forderungen der Mannheimer Arbeitslosen.

* In einer Arbeitslofenversammlung in Mannheim wurden bem Sadtrat neue Forderungen unterbreitet, u. a. die soforstige Anerkenung des Arbeitslosenrats, Einführung eines Schlichtungsausschusses, Anderung der Erwerdslosenfürzorge und Nachzahlung der Sonntage, für die bisher eine Arbeits-Iosenunterstützung nicht bezahlt worden ist. Der Stadtrat ist ben Forderungen ertgegengekommen und will die Arbeits-losenbeiträge erhöhen.

Machklänge zu den Pforzbeimer Aus= schreitungen am 3. Marz.

BC. Die unabhängige Sozialdemokratie hatte am 3. März, abends 6 Uhr, auf dem Turnplate in Pforzheim eine Agitationsversammlung abgehalten, die einen sehr stürmischen Berlauf nahm. Ein Kriegsinvalide, der sich während einer Rede den harmlosen Zwischenruf "Wo," gestattete, wurde miß-handelt und in die Enz geworfen, dem Pforzheimer Anzeiger wurden die genftericheiben feines Geichaftsgebandes einges ichlagen und bem Oberbürgermeifter Sabermehl ber Reller ges plündert. Wegen bes Ginbruches bei Oberburgermeifter Sabermehl franden geftern 13 Burichen, die fich burch die Reden ber Unabhängigen hatten berheben laffen, bor ber Straffammer Unabhangigen hatten berbesett iasen, vor der Staffaminer. Bon ihnen wurden verurteilt wegen Landfriedensbruchs, Diebsstahls und Sehlerei der 22jährige Drechsler Robert Friedrich Joos aus Bödingen zu 6 Monaten 1 Woche Gefängnis, der 18jährige Walter Rudolf Warned zu 4 Monaten 1 Woche Gefängnis, der 17jährige Willh Gustab Artur Walt zu 3 Monaten 1 Woche Gefängnis, die übrigen erhielten lediglich Stranaten 1 Woche Gefängnis, die übrigen erhielten lediglich Stranaten 1 fen wegen Diebftahls und Behleret.

Eine französische Mordtat.

BC. Zu der Erschießung des Rheinbauwärters Audolf Knöp-fel in Plittersdorf, die wir bereits gemeldet haben, ist noch mit-auteilen, daß Knöpfel am Karsamstag, abends 7 Uhr, in seinem Rachen, etwa 25 Meter oberhalb der Murgmündung über die Murg fuhr, um Schiffe der Rheindauinfpeftion auf der rechten Murgfeite anzuschließen. Als er dem Ufer nahe war, frachten von elsässischer Seite her kurs nacheinander zwei Schüsse. Knöpfel wurde in den Leib und in den Arm getroffen und fiel quer über seinen Nachen. Sosort zeigte sich auf der elsässischen Rheinseite eine ganze Schar Franzosen. Knöpfel wurde sosort feiner Frau und dem altenen Gohne ans Ufer gebracht. Der Berstorbene war 38 Jahre alt und Bater von neun Kinsbern. Es ist nachgewiesen, daß der französische Bosten gegen seine Instruction gehandelt hat.

Kurze Machrichten aus Baden.

* Rr. 29 bes Babifchen Gefetes- und Berorbnungsblattes hat folgenden Inhalt: Geseh: Bereinfachtes Enteignungs-berfahren betreffend: Berordnungen: des Ministeriums des Innnern: die Befämpfung der Bisamratte betreffend; des Mimisteriums der Finangen: den Bollgug des Biersteuergesebes

Die Strafenbahner in Mannheim haben beschioffen, am 1. Mai den gesamten Strafenbahnbetrieb ruhen zu laffen. Auch die Gastwirtsgehilfen werden am 1. Mai nicht arbeiten.

oc. Sadingen, 28. April. Die Lehrertonferens Gadingens Balb nahm einen Beichluß an, ber fich gegen eine Beruffents lichung berjenigen Lehrer ausspricht, die mahrend bes Rrieges ausgezeichnet murben. Als Grund biefes Befchluffes wirb gefagt: Den Offizieren waren die berichiebenen Auszeichnun. gen leichter zugänglich. Durch die Beröffentlichung würde manchem Lehrer, der als gemeiner Mann dem Baterland gegenüber seine Pflicht getan hat, ein Unrecht zugefügt werden. Dagegen beantragt die Konferenz, daß über die Lage der Kriegskrüppel, Kriegswitwen und Kriegswäsen Erhebungen and gestellt werden, um zu sehen, ob dies stille Gelbentum die volle Dankbarkeit des Baterlandes genießt.

Badische Zeitungsstimmen.

Der tolle Toller. Ginen Beidelberger Sindentengigerl nannte fürzlich ein sozialbemofratisches Blatt ben Leiter des provisori. ichen revolutionären Bentralrates in Munden, Toller. Diefer "tolle Toller", der fich in seinen Brandaufrufen über Entwaffnung und Bourgeoifia, Sozialifierung ber Breffe, Ginfetung von Revolutionstribunalen ufm. recht Erfledliches für fein jugendliches Alter leiftet, ift, fo fcbreibt bas "Seibelb. Tages blatt", freilich Heiner Student gewesen, und hat hier im Winter 1917—18 eine Gastrolle an der Universität gegeben. Er ist aber schon seit längerer Zeit ermatrikuliert. Er war bann in Reu-UIm Soldat und ging von dort nach München, um dort zusammen mit dem früheren Seibelberger Bris va tge le hrten Dr. Leviné die Far-Athener mit den Segnungen des Bolschewismus zu beglücken. Um von den "Erlassen" Tollers eine kleine Blütenlese zu geben, möchten wir aus feinem Erles über die Ginfetung von Revolutionstribu-nalen (an Stelle einer ordentlichen Gerichtsbarkeit) einige Sabe zitieren: "Das Revolutionstribunal beiteht aus 18 Rich tern, die fich aus revolutionären Boltsgenoffen aufammenseten. Das Urteil wird sofort vollstredt. Jeder Verstoß gegen revolutionäre Grundsätze wird bestraft. Die Art der Bestrafung sieht im freien Ermeffen bes Richters. Berufung ift unzulässig." Danach kann man also wegen Lesens einer bürgerlichen Zeitung zu langjähriger Zuchthausstrase verurteilt werden! Toller als herr Toller kann man es nicht gut treiben! Der große Gerr und Gebieter in der bolschewistischen Maßfrug-Republik, der auch in Seidelberg durch seine erzen. trischen Beranlagungen in Andensen steht, besitzt das benei-benswerte Alter von 26 Jahren.

Aus der Landesbauptstadt.

* Offnung bes Wildparts und bes Fafanengartens. Det Bertehrsberein Karlsruhe E. B. hat sich wegen Sfsnung des Wildparks und des Fasanengartens für das Publikum an die maßgebenden Behörden gewandt. Darauf ist ihm nunmehr mitgeteilt worden, daß einem allgemeinen Bunsche wegen Offnung des Wildparks schon entsprochen wurde, sodaß dieser nun ohne befonbere Gintrittstarten bejucht werben fann. Begen des Fasanengartens werde voraussichtlich ein gleiches gedeben. Inswischen ift ber Garten bereits für ben allgemeinen Besuch Inzwischen ist ver Garien vereins für ven augemeinen Besuch geöffnet worden. Bezüglich der an die Stadt anstichenden Baldungen, deren Fortbestand der Berein maßgebenden Ortes vertreten hat, ist ihm mitgeteilt worden, daß die Waldungen mit Ausnahmen einiger Ausstodungen für Kleingarten und Bauplage wohl erhalten bleiben werde.

Die Abteilung Rarleruhe ber Deutschen Rolonialgefellichaft hielt am bergangenen Donnerstag im Restaurant "Zum Moninger" ihre diesjährige Generalversammlung ab, in der der Borsitzende Geh. Rat v. Dechelhaeuser zunächst den Geschäfts. bericht erstattete. Die Mitglieberzahl hat sich durch Tod, Weg-gug und Austritt um 20 Bersonen vermindert, sie betrug beim Jahreswechsel 185 Bersonen. Die Kolonialfriegerspende hat den erfreulich hohen Betrag von 31 197.— Mart ergeben. Der Bortrag bes früheren Staatsfefretars bes Reichstolonialamts Dr. Solf hatte eine große Beteiligung und lebhaften Anklang gefunden. Auf Antrag aus der Witte der Versammlung wurde der bisherige Vorstand wieder gewählt, mit dem Recht der Zuwahl für die erledigten Vorstandsstellen. Auf Anregung bes Afrifa. und China-Rriegerbereins Rarlerube wurde eine engere Bufammenarbeit gwifden biefem und ber Abteilung Rarlerube in Ausficht genommen.

Im Anschluß an ein vor wenigen Tagen vom Borstand an die Waffenstillstandskommission abgesandtes Telegramm wurde bon ber Berfammlung ein energischer Protest erhoben gegen einen Friedensichluß, ber ben § 5 ber Bilfonichen Grundfage nicht voll erfüllen und une bie Wiebererlangung unferer Rolonien' verweigern würbe.

Staatsanzeiger.

Das Justigministerium hat unterm 25. April d. 3. den cha-rafterisierten Justigselretär Albert Sauer beim Amtsgericht Freiburg zum Justigselretär ernannt.

Bom Ministerium ber Juftig ift unterm 18. Marg b. 3. Rechtsanwalt Nathan Mojes, der auf die Zulassung beim Land-gericht Offenburg berzichtet hat, als Mechtsanwalt beim Amts-gericht Ettenheim u. gleichzeig beim Landgericht Freiburg mit dem Wohnsitz in Ettenheim zugelassen worden.

Mit Entschließung des Ministeriums der Finanzen vom 26. April d. J. wurde der Güterberwalter Ernst Fren in Singen (Hohentwiel) nach Konstanz verseht.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat bersett: unterm 14. März d. J. den Gisenbahnsekretär Otto Leut in Bretten nach Eberbach und

unterm 29. Marg b. 3. ben Gifenbahnfefretar Ludwig Benber in Müllheim nach Karlsruhe.

Die Stellen ber Mebiginalreferenten am Lanbgericht Freiburg

Der Begirfsargt Mediginalrat Dr. Ernft Baaber in Freiburg ift an Stelle des berftorbenen Geheimen Medizinalrats Beder zum Medizinalreferenten beim Landgericht Freiburg für die nicht in das Gebiet der Chirurgie einschlagenden Fälle ernannt

Rarlaruhe, ben 17. April 1919. Buftigminifterium.

Duffner.

Dietiche.

es

ich

m. ers

ars

cit=

en=

non

eich

idig

Badisches Landestheater. Abendkurse Im Konzerthaus:

Donnerstag, 1. Mai (Do. 30): | Freitag, 2, Mai (Frtg. 28):

Herrschaftlicher Diener gesucht

7-1/,10 Uhr

Felix Bruckbräu, Dentist

früher 8 Jahre bei Herrn Zahnarzt Hutt. Sprechstunden: von 9—1/1 Uhr und 3—6 Uhr Samstag mittag und Sonntags geschlossen. Erbprinzenstr. 29, Eingang Bürgerstr. Tel. 2672. KARLSRUHE i. B.

Magirus, Ewald & Lieb G.m.b.H.

Feuerwehrgeräte-Fabriken

· · Ulm a. D. 21 · · empfehlen sich zur Lieferung von

Ausrüstungsgegenständen u. Geräten

Um beim Uebergang in die Friedens-wirtschaft Entlassungen von Arbeitern u. Eilfskräften nach Möglichkeit zu begegnen, bitten wir, uns namentlich Rufträge auf

mechan. Leitern baldmöglichst zukommen zu

Versichern Sie Ihr Gebäude, Mobilar und sonstigen Fahrnisse gegen die Schäden durch

Aufruhr und Plünderungen.

Sehr günstige Bedingungen Auskunft erteilt die

Bezirksdirektion Karlsruhe Mathystr. 23 II Telephon 5447.

Auf Wunsch Besuch eines Vertreters-

Zur Massen-Vertilgung der Feldmäuse nur "Willimors"

Willimors ift billig. 1 Röhre für 1/, bis 1 Morgen M. 1.50. In Drogerien und Apothefen erhältlich, wo nicht zu haben, durch uns direkt zu beziehen. Chemiich-batteriologisches Laboratorium "Millimors", Rarlsruhe, Berrenftrage 15.

Wichtig für die Wahlen!

In einigen Tagen erscheint bei uns:

für die nicht unter die Städteordnung fallenden Gemeinden in Baden nebft neuer

Gemeinde: 28ahlordnung. fowie ber Berordnung betreffend Wahl der Bezirksräte und Areisabgeordneten.

Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen. Umfang etwa 120 Seiten. — Preis ge-heftet Mk. 2.40, kart. Mk. 3.— ::

Chenfo wird in einigen Tagen ausgegeben :

für Baden, nebft neuer

Städte: Wahlordnung. Bearbeitet nach amtlichen Unterlagen. Umfang etwa 100 Seiten. — Preis ge-heftet etwa Mt. 1.80, kart. etwa .# 2.40.

Diese beiden Ausgaben sind bearbeitet mit Berüdsichtigung der neuesten Gesetzes-Ber-öffentlichungen, mit Beigabe aller Berord-nungen und Mufter, und bieten so die einzig brauchbaren, vollständigen und unbe-bingt zuverläffigen Unterlagen für alle, die mit den bevorftebenden Gemeindewahlen gu tun haben, also besonders den Gemeindebehörben und Parteiburos, aber auch jedem

Berlag der G. Braunichen Hojbuchdruderei in Rarlsruhe.

Bähler.

Montag, den 4. Mai 1919 beginnen wir mit folgenden Abendkursen:

Stenographie: Anfängerkurs. Stenographie: Fortbildungskurs. Gabels-

Buchführung: (einfache, doppelte, ameri-

Kaufmännisches Rechnen, Korre-spondenz, Wechsel- und Scheck-

Englisch für Anfänger, Französisch für Anfänger, Englisch für Fortgeschrittene, Italienisch für Anfänger, Spanisch für Anfänger. G427
Die in Aussicht genommenen Vortragsaben für Kaufleute Beaute (Damen, und Hamm) etc. die

Kaufleute, Beamte (Damen- und Herren) etc., die über Buchführungskenntnisse verfügen, über Bilanzwesen beginnen bei genügen-

der Beteiligung ebenfalls Anfang Mai.

Ausführliche Auskunft und Prospekte bereitwilligst durch die Privat-Handelsschule Merkur,

Karlsruhe, Karlstrasse 13, neben dem Moninger.

Süddeutsche Aufzug- und Kranbauanstalt Göppingen

Aufzüge Krane

Kurze Lieferzeiten.

Altertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. 115

für Erwerbung eines Gutes gefucht. Es handelt fich um ein Gut v. ca. 100—150 Morg. Größe, bas Richts Landwirt erwerben will. Gefucht wird erfahrener Landvirt, der Bewirischaftung bes Gutes mit od. ohne tapis taliftifche Beteiligung übernimmt und bort bauernben Bohnfit nimmt. Bevorzugt Personen, bie in Obste fultur Erfahrung haben und baberifche Berhältniffe fennen, evtl. Borichläge und Nachweisungen von geeignetem Besitz angenehm. Nur sehr gut empfohlene Bersönlichkeiten kommen in Frage, da solches Berbältnis reine Bertrauensangelegenheit. Angedote unt. H 7383 D an Haasenstein & Vogler

A.-G., Berlin W 35.

Soldaten!

in Beidelberg, Gotheftrage 10,

in Pforzheim, Marktplat 3,
in Donaucschingen, Gasthaus zum Bären.
Dort erhaltet Ihr Fahrtausweis nach dem Senne-lager. Euer Fahrgeld zu den Werbestellen sowie zum Sennelager wird Euch zurückgezahlt, wenn Ihr die Fahrfarten in ber Unnahmeftelle Gennelager

Biele haben fich foon gemelbet. Gingesiellt werden Unteroffiziere und Mann-schaften aller Waffen die im Felde waren. Ferner Ungediente, die das 17. Lebensiahr voll-endet, 1,60 m groß, 80 cm Brustumfang haben.

Fahrtausweise werben auf Bunich bom Genne-Freiw. Landesjägerforps, Gennelager, Paderborn.

Einladung.

Die Bahlberechtigten der Handelstammer werden hiermit zu einer Bersammlung auf Dienstag, den 27. September 1918, abzüglich am 18. November zimmer der Handelstammer, Karlsruhe, Kaiser- 1918 bezahlter 11 M. und straße 201, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Borlage der Rechnung für 1918.

2. Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausjchusses über diese Rechnung.

8. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses für 1919. 4. Genehmigung des Boranschlages für 1919. Rarleruhe, ben 29. April 1919.

Die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden. Dr. Brienen.

Süddeutsche

Filiale Karlsruhe i. B. gegenüber der Hauptpost.

Disconto-Gesellschaft A.-G.

Ausführung aller in das Bankfach schlagenden Eeschäfte.

Kläger, bertreten durch den

Rechtsanwalt Dr. Dephle

ten Maler Emil Fieß, Le-

flagten, unter ber Behat ptung, daß der Beflagie, Ehemann der Theresia Fieß geb. Frei in Baden-Lichten-

thal, ohne Grund feine Bu-

der der Klägerin It. Ehe-

und Erbvertrag bom 27. Oktober 1878 zustehenden Uebernahme des Nachlasses

hres am 24. Februar 1916

vorhandenen ganzen Nach-

Nachlaß gehörigen Grunds stüde an die Witwe Fortus

willigung zu erteilen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen

Berhandlung des Rechts-streits vor die I. Zivilkam-mer des Badischen Land-

richte zugelaffenen Rechts-anwalt als Prozefbevoll-

mächtigten bertreten gu

Ronftanz, 25. April 1919. Der Gerichtsschreiber bes Babischen Landgerichts.

Berbaubinng des Bechis-

ftimmung berweigere

Grund)tuds-Zwangsverfteigerung.

Grundstüd: Gemartung Rarlsruhe Lgb. Nr. 8411: Ar 44 qm mit Gebäuben, Ritterftraße 34. Schätzung: 44 000 M.

Berfteigerungstagfahrt: Mittwoch, 11. Juni 1919, pormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäube, Afademie-

Mündliche Austunft gebührenfrei beim Notariat. Rarlsruhe, ben 25. April 1919.

Schmudjachen aller Art und Pfandscheine verben stets angefauft in

Weintraubs

An- und Berfaufsgeschäft Kronenftr. 52. Tel. 3747

Brenn-Holz Buchen u. Gichen, 3. Strecken riRoblen, Forlen, Tanner infewerholz), amtlich fest ftellte Breife. Das Solg sirb auf Berlangen bon 1 entuer an aufwärts juge

Gerwigftraße 53 Fr. Rempermann

Ertephon 5206 Brennholzsägerei, Spalterei und Bündelholzfabrik

Hans Thoma

Original-Radierungen 13 Stück, sehr selten und wertvoll, um den Preis von 3500 M. zu verkaufen. Angebote unter G.426 an die Expedition des Blattes.

auch in Teilbeträgen von 7. Juli 1917 enthaltenen den verschollenen Gustav Kommunalverwaltung auf- Auseinandersetzungsver- Ederle, Schmied von Steinzunehmen gesucht.

Geff. Anfragen unter 3. 347 an die Expedition der Karlsr. Ztg. erbeten.

Mathemat. Bücher für Geometer billig gu A. Bachmann Wwe., Freiburg i. Br., Grünwalderstraße 7, 2. Stock.

Bürgerl. Rechtspflege a. Gtreitige Gerichtsbarteit. 2 952.2.1. Freiburg. Der Raufmann Albert Danner gu

Lahr, Prozehbevollmächtig-ter: Rechtsanwalt Gugel in Freiburg, flagt gegen ben Ernft Schnurrmann, Schau-spieler, früher in Freiburg, est unbefannten Aufent alts, auf Grund bes Darlebens und llebereignungs. bertrags bom 27. Septem-ber 1918 mit bem Antrage 1918 bezahlter 11 W. und auf Herausgabe einer fil-bernen Armbanduhr, eines Krump in Schöneden Rodjadetes und der Lehr-(Eifel), Prozehbevollmäch-tigter: Rechtsanwalt Jacobi

lung des Rechtsftreits wird der Bellagte bor das Amtsgericht in Freiburg, Solg-martt 6 II. Stod auf Sametag, ben 14. Juni 1919, vorm. 9 Uhr, geladen.

Freiburg, 26. April 1919. Gerichtsichreiberei bed statespectiff a

fammer des Landgerichts zu Mannheim auf Saming, den 5. Juli 1919, vorm. 9'/, Uhr, mit der Aufforderung, einen bei biefem Gerichte jugelaffenen Anwalt zu Mannheim, 24. April 1919 Der Gerichteschreiber bes Landgerichts. Bab. Notariat 6 als Bollftredungsgericht. 2.955.2.2. Manuheim. 2.953.2.1. Konstanz. Die Martin Frei Witwe, Fortnenata geb. Fuchs in Libelsstetten und vier Genoffen.

Rimmermann Beinrich Kreuer in Mannheim = Rafer-Prozefbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hachenburg hier, flagt gegen seine Frau Mathilde geb. Lang in Dürmenach, Oberin Konstanz, klagt gegen ben zu Strafburg i. Els., Kolbengasse Nr. 1 wohnhaf-Elf., mit bem Antrage auf Berurteilung zur Serftel-lung der ehelichen Gemeindaft, und ladet sie zur mündlichen Berhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Civilkammer des Landgerichts zu Mannheim auf den 20. Juni 1919, vorm. ,10 Uhr, mit der Aufforerung, einen bei bem Berichte zugelaffenen Anwalt zu bestellen.

Mannheim 28. April 1919 Der Gerichtsschreiber

verstorbenen Spemannes Schmied Martin Frei von Ligesstetten und zu dem zwischen den Erben am bes Landgerichts. 2. 970. Baden. Im Ronfursverfahren über das Bermögen der offenen Han-Juli 1917 in Bollgug bes elsgesellschaft in Firma Erbbertrages notariell ab-geschlossenen Erbauseinan-F. Rrieg & Co. Ronfum in Baben find der Bergleichs. eriebungsbertrage mit bem vorschlag und die Erflärung Untrage auf kostenfällige des Gläubigerausschusses Berurteilung des Beklagten, auf der Gerichtsschreiberei 1) anguerkennen, daß die Bitwe Fortunata Frei geb. Fuchs berechtigt ift, den auf Ableben ihres Chemanns des Ronfursgerichts zur Ginficht ber Beteiligten auflegt.

Baben, 22. April 1919. Der Gerichtsichreiber bes bab. Amtsgerichts.

laß um den gerichtlichen Anschlag zu Eigentum zu übernehmen, 2) zu dem im notariellen Protofoll vom bach hat den Antrag gestellt, trag der Erben des am 24. bad, geboren am 18. August Februar 1916 verstorbenen 1860 als Sohn bes Karl chmiedes Martin Frei in Ludwig Ederle, Bader und Litelsteten, insbesondere zur llebergabe des gesamten dulet wohnhaft in Stein-borhandenen Nachlasses und zur Auflassung der zum Der Berschollene wird auf-

geforbert, fich fpateftens in bem auf Montag, ben 24. ftüde an die Wilde gegen nata Frei geb. Frei zu- Bühl II (Baden) anberaum-Theresia Fieß geb. Frei zu-fommenden Erbanspruchs ten Aufgebotstermine zu von 727.27 M. seine Gin- melden, widrigenfalls die Lobeserflärung erfolgen wird. Un alle, welche Ausfunft über Leben ober Tod des Berschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufmer des Bavilagen Aufgebotstermin bemanns-gerichts Konftanz auf Mittwoch, den 25. Juni 1919, Mittwoch, den 25. Juni 1919, machen. L.831 forderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Amts

mit der Aufforderung, fich Buhl, 19. April 1919. durch einen bei diesem Ge- Der Gerichtsschreiber bes Amtsgerichts.

Kanzleigehilfenstelle sofort zu besetzen. Bewerber wollen sich schriftlich melden beim

Begirtsamt Rarlsruhe.

Briegsausnahmetarife.

Bom 24. April bis 80. September 1919 werben hier, flagt gegen ben Hotel-portier Ernst Erlenfötter, Molkeneiweiß nach bem früher hier, aus Darleben Ausnahmetarif 2 K 34 mit dem Antrage auf Ber-urteilung zur Zahlung von 2145 Mt. nebst 4%, Zins seit 2. September 1918. anzeiger. Die Rlägerin ladet ben Be- Rarlsrube, 28. Abril 1919. flagten gur mundlichen Genera birefion ber Beb.

Staatsetienbahnen, _)

BLB

LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg